

Berichterstattung über den Erfolg des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030

Anträge der vorberatenden Kommission vom 4. Februar 2026

*Aufträge:*¹

Die Regierung wird eingeladen:

1. im Jahr 2029 dem Kantonsrat über den Erfolg des Energiekonzepts 2021–2030 Bericht zu erstatten und dabei bei Bedarf ausschliesslich bei ausgewählten und begründeten Schwerpunkten durch ein externes Fachbüro eine Überprüfung durchführen zu lassen;
2. zu prüfen, ob die angepassten und intensivierten Massnahmen in den vier Zielbereichen zur Zielerreichung des Energiekonzepts 2021–2030 ohne zusätzliche neue Stellenprozente im Bau- und Umweltdepartement und ohne zusätzliche staatliche Beihilfen möglich sind, und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.